

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an [Johann Georg v. Holstein].

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 22.11.1712

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-16963

Königlicher Liebeswürden vortrefflicher
Geheimer Rath,
Liebesvollgeborner, Gnädiger Herr,

Ihre Excellenz nehmen ich mich auf alle Weise ob-
ligat, daß dieselbe nicht nur mein kühnes Entschrei-
ben gütigst interpretiret, sondern auch ^{der Königl.} ~~der Königl.~~
Majest. ~~dieselbe~~ vergütlich, und Vorworte
allerniedrigste approbation meiner vorerwähnten
Vorlesung in der kaiserlichen Mission-
reise, wie auf Vorworte allerniedrigste
Kaiserliche, die von mir ~~ausgesprochen~~ ausgesprochen
der Person aller Königl. Befugnis und Protection
wie die Missionarien selbst, secundum peti-
tum, ganz und gar zu lassen, ^{dero gütigkeit} ~~in demselben~~
antwortet wie selbst gütigst beauftragen wollen.
Mir ist nun die hohe Königl. Gnade, damit ~~der~~
Königl. Majest. meine geringe Bemerkung ^{auszusprechen} ~~auszusprechen~~
mit ausdrucklichem Verstand nehmen, auch bei
Königl. Majest. wie ein Gangriß ^{gütigst} ~~der~~ dieser meine
dankbarste dankbarkeit von der Excellenz
ausbitten muß; ~~der~~ mit mir nicht wenig
dankbar auszusprechen, wogegen meine, durch
das kgl. d. Lübeck mit der Missionarien eigene
sich auszusprechen, ausgesprochen, so wie die

Leichtem Wege zu continuiren: Also mühe-
sam ist mir ^{zur Exalt.} Vörm. Mayst. Vermittelt
aber maligen menschlichen Werkzeuges ~~für Exalt.~~
erhöht zu bitten, daß die egedzte Protection
für die gedachte der Person, nicht bei denen
dem ~~petiti~~ infelth, außgezeichnet und außer
geordnet werde. Dann weil es nicht möglich
sein wil, daß diese der Person sich zu
weisen so geschwinde fortz setzen, daß sie mit dem
von Capuzen abgefunden Pisten fortwähren
können; so ist es für dennoch über allem
oder dergleichen, wo der Pisten am besten
abgeben, fortzuführen, wenn es nur zu solchem
bist der egedzte Protectorium in dem Ein-
dem Jahr. Und ^{der Malapen, und der Portugieser} Veranlassen, den <sup>Ein-
förmig</sup> Inchiannum
des Wort Gottes in ihrer Sprache zu
führen zu lassen, und selbst zu vermitteln
das Buch, so mit der <sup>Ein-
förmig</sup> Malabari-
verstandenen ^{billig} und zu bewahren, ist allzu wichtig,
als daß man damit nicht ^{billig} und alle möglichen
maße zu nützen sollte. Dieser ist dann auch von
gedachte Willkür in dieser Sache nicht zu scheuen.
Dann teils, so ist für zu nützen und
sich in eine kleine Probe abzugeben und abzuwenden
lassen, so wie ich in Brief mit fortwähren hinten;

malte dann fort, ob d. Königl. Majestät
 wohlwollend dergleichen zu sehr gewissen möchte. Ist
 immer möglich, so will ich nach dem Catechismus
 Lutheri, den ich die Missionarii in Malaba-
 rippf schon gelehrt, für die Araber drucken
 lassen, und zum Gedächtniß zu d. Königl.
 Majest. Bibliothec, daselbst zum Gedächtniß be-
 fohlen zu werden, einfinden.
 Dem Missionario Plutschau habe ich bereits
 über Briefe nachgeschrieben, ihn beizutreiben,
 daß er sich bald zu Copenhagen sichere.
 Ich liebe den Mann, und weiß, daß
 mich für Gott bei ihm ist. Ich habe dort sehr
 viel von B. Loring, mit seiner Person
 nachtragen ist ihn ganz recht geschickten
 um ihre der gehörige remonstration zu thun,
 und damit er mit seiner Sprache nicht
 der Sache Gottes nachtheilig sein möchte.
 Ich will mich sehr sehr bei ihm, vorzüglich
 von B. Loring aber bei ihm, ~~ausführlich~~
~~berathen~~, als den ich mit seiner Sprache
 ganz kann gebrauchen. Ich ~~excellent~~ halte
 ihn für einen sehr bewundern zu sein, daß
 man in den beyden Theilen selbst vor sich
 lassen, und für werthlich ist, und nur bey dem
 wegen zu sein, ~~ausführlich~~ ~~ausführlich~~
 laßt sein werden, es muß aber nicht,

mangelhafte fassbar, oder Unklarheit, nimm ich, und
Zuschnitt mir vergewissen ist. Ist H.
Boering so hoch, die Universität Jena und
nehmen in seiner Schrift zu besichtigen,
da er wohl ein mit Augen gesehen, noch
gesehen, wie der Luth der eingewiesen werden
Cronen über S. König, Margt. in Königs-
~~nicht~~ mich für sitzende ist bei S. König,
Margt. in Vinnammet zu belangen;
so würde er auf den bedachten Tugenden des
Missionar's, Eingabens, Gründlers.
Die ~~noch~~ doch ein inder neugieriger Luth
mit dem frischen für gute Gründe vornehm
nicht; weil sie ihn für einen Regenten, vor-
kommen wollen, aber bei nachstehenden.
für Excell. worden über wohl zu begreifen
wissen, daß der Haupt, seine Bedeutung nicht
gefordert, wurde. noch S. König, Margt.
Luth gegen solche kann erheben, da
sie ihre Arbeit nur das Recht willen
antragen, nicht preoccupiert werden.
Ein P. mofte nicht mehr als wegen der
grundes Gefährten nicht gestattet, sondern
sein; sollte aber für Excellenz werden
von der Regierung, wir wolent geben
mit ~~dem~~ Post noch immer vorhanden, so
die ~~Durch~~ ~~Gott~~ ~~verordnet~~, zu befalligen;
das ist mit großer veneration versehen
Excellenz mittheilen in beständiger Gedächtnis
E. d. J. Kienchen